

Passionisten, s. Paulus vom Kreuz.

Passionsofficien heißen sieben Votivofficien, welche in der neuern Zeit zur besondern Verehrung des Leidens Christi in vielen Diöcesen Aufnahme gefunden haben und an den Dienstagen der Septuagesimalzeit sowie an den Freitagen der Quadragesima als Tagesofficium recitirt werden; es sind dieselben die Officien 1. vom Gebete des Herrn am Oelberg, 2. Gedächtniß des Leidens Jesu Christi, 3. von der Dornenkrone, 4. von der heiligen Lanze und den heiligen Nägeln, 5. vom Leidentuch, 6. von den fünf Wunden und 7. vom kostbaren Blute unseres Herrn. Von diesen findet sich das zweite auch unter den wöchentlichen Votivofficien für die freien Freitage, und das siebente tritt als Festofficium am ersten Sonntag im Juli wieder ein. [R. Schröb.]

Passionsdramen, s. Theater.

Passionssonntag (im Missale Dominica de Passione, im Brevier Dominica Passionis, bei den Liturgikern auch Dominica in Passione, einfach in Passio oder Passio Domini) heißt der fünfte Sonntag der Quadragesima, der vorletzte vor Ostern. Er eröffnet die Passionszeit (tempus Passionis) und hat daher seinen Namen. Von den beiden Wochen, welche diese Zeit umfaßt, stellt sich die dem Ostersfeste unmittelbar vorhergehende mit ihrem eigenen Namen Hebdomada major, Charwoche (s. d. Art.), als eine abgeschlossene Zeit dar, in Folge dessen die erste dieser zwei Wochen gewöhnlich, wenngleich nicht ganz zutreffend, Passionswoche genannt wird. In der Passionszeit beschäftigt sich das Officium in den Hymnen, Versikeln, Lesungen und Responsorien mit dem zum Tode verfolgten Heilande, indem es bis zum Tedium der Charwoche der Andacht des Liturgen das Hauptwerkzeug der Passion, das Kreuz, als concreten Gegenstand der Verehrung vorhält. Zutreffend umschreibt Durandus den Namen des Sonntags: Dominica de Passione Domini, scilicet de Cruce (Rationale div. off. 6, 60, 1). Der Name Judica ist vom Introitus der heiligen Messe, die Bezeichnung Isti sunt dies vom ersten Responsorium der Matutin hergenommen. Mit Rücksicht auf die Bezeichnung Dominica mediana für den vorhergehenden Sonntag, den vierten der Fastenzeit, wurde der Passionssonntag hin und wieder auch Octava mediana, dann auch repositus (abgefüllt repus) von dem Gebrauche benannt, die Crucifixe und Bilder von diesem Tage an bis zum Charfreitag mit einem dunkeln (violetten) Schleier zu verhüllen; die Böhmern und Slaven nennen ihn darum den schwarzen Sonntag, eine Bezeichnung, welche vordem auch in manchen Gegenden Deutschlands üblich war. Der Gebrauch, in der Kirche die Bilder wie zur Trauer zu verhüllen, der dem Charakter der Festzeit ganz entspricht, ist wohl durch die Evangelien des Sonntags und einiger Tage der folgenden Woche veranlaßt, welche von einem Verbergen, einem Flieden Jesu berichten. In manchen Gegenden werden

übrigens die Bilder bereits mit dem Beginne der Fastenzeit verhüllt. — Der Passionssonntag, als Dominica 1. classis, läßt zwar die Commemoration eines einfallenden Heiligentages zu, schließt jedoch jede selbständige Feier desselben aus. An den Wochentagen der Passionszeit bis zur Charwoche können einfallende und verlegte Feste gefeiert werden; dem Freitage (Schmerzensfreitag genannt) ist seit 1727 das Fest der sieben Schmerzen Mariä zugewiesen. Im Invitatorium zur Matutin, in den Responsorien, im Psalme zur Asperision und zur Handwaschung wie auch im Introitus der heiligen Messe fällt die Dogologie Gloria Patri aus; die Suffragien unterbleiben. In der Temporalmesse fällt bei dem Staffelgebet der Psalm Judica aus, wohl wegen des gleichlautenden Introitus der Messe am Sonntage, nach der sich die Messen der Wochentage richten; die Orationen sind, von speciellen Commemorationen abgesehen, auf zwei beschränkt; seit Pius V. ist die Praefatio de Cruce zu sprechen, welche vordem erst in der Charwoche eintrat. Die Lectionen zur Matutin (an den Ferialltagen auch zu den übrigen Horen) sind dem Propheten Jeremias entnommen, der wegen seiner leidenvollen Hingabe für sein Volk stets als Vorbild unseres leidenden Herrn angesehen wurde, so daß dem Heilande manches seiner Worte in der Liturgie der Passionszeit in den Mund gelegt wird (vgl. Kaulen, Einleitung, 3. Aufl., Freib. 1890, 368.) [R. Schröb.]

Passive Assistenz, Ausdruck des katholischen Eherechtes, bezeichnet die Anwesenheit des zuständigen Pfarrers zur bloßen Entgegennahme der Consensklärung eines Brautpaares außerhalb der Kirche, ohne daß der Pfarrer sonst durch vorhergehende oder nachfolgende Thätigkeit (Aufgebot bezw. Einsegnung der Ehe) zum Abschluß der Ehe mitwirkt. Eine solche passive Assistenz erscheint an Orten, wo die tridentinische Ehevorschrift betreffs der Eandestinität in voller Geltung ist, als eine Concession, welche Brautpaaren gemischter Religion den Abschluß einer gültigen Ehe ermöglicht, vorausgesetzt, daß die bekannten Cautelen vorher geleistet sind. Uebrigens ist diese strengste Form der passiven Assistenz für verschiedene Länder in mehrfacher Weise gemildert, stellenweise auch bei gemischten Ehen die active Assistenz, d. h. volle Mitwirkung des Pfarrers beim Eheabschluß wenigstens gebuldet (vgl. d. Art. Ehe, gemischte). [A. Esser.]

Pastoralbriefe, s. Paulus, Apostel.

Pastoralconferenzen, s. Conferenzen.

Pastorale bezeichnet 1. den Stab (baculus pastoralis) als bischöfliches Insigne (s. d. Art. Hirtenstab). — 2. Pastorale war in einzelnen deutschen und niederländischen Diöcesen der herkömmliche Titel für die Sammlung der liturgischen Formulare, welche bei den Functionen der pfarrlichen Seelsorge (bei der Sacramentenspende, den Processionen und Segnungen) zu besorgen waren. Andere öfters vorkommende Bezeichnungen